

wusste Auftreten der Frauen wurde als Tabubruch empfunden und entsprechend geahndet. Den Dornröschen wurde die Weiblichkeit abgesprochen, sie waren keine echten, wahren Frauen und Mütter mehr, sondern „falsch emanzipierte Mann-Weiber“ (Marxer 1994: 188).

Nachdem beide Vorlagen zur Einführung des Frauenstimmrechts vor dem Volk gescheitert waren, beschlossen 24 Liechtensteinerinnen, das Frauenstimmrecht durch eine Verfassungsklage zu erwirken. Vor dem Staatsgerichtshof wiesen sie darauf hin, dass Art. 1 Abs. 1 des Volksrechtsgesetzes verfassungswidrig sei, da er das Wahl- und Stimmrecht Bürgern männlichen Geschlechts vorbehalte, die Verfassung in Art. 31 jedoch eindeutig festhalte, dass alle vor dem Gesetze gleich seien.³ Die Beschwerde wurde abgewiesen. „Die Frage, eines Frauenstimmrechtes in Landesangelegenheiten . [ist] insofern keine Frage, die justiziabel ist, [...] sondern nur auf politischem Wege [...] entschieden werden kann“ (Waschkuhn 1994: 206).

Das Thema wurde nach und nach wiederentdeckt. Im März 1982 schlossen sich die „Männer für das Frauenstimmrecht“ der Bewegung „Dornröschen“ an. Die VU gründete im März 1982 die „Frauen-Union“, die FBP zog im September desselben Jahres mit der „Kommission für Frauenfragen“ nach⁴ (Marxer 1994: 192).

Im September 1982 begab sich eine Delegation von zwölf Frauen nach Strassburg, um dort beim Europarat, dem Liechtenstein 1978 beigetreten war, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Die innenpolitische Wirkung war grösser als erwartet. Von zahlreichen Seiten wurde diese Aktion als kontraproduktiv gezeisselt. „Das Liechtensteiner Vaterland warf den Frauen ‚politischen Unverstand‘ vor und bezeichnete das Vorgehen als ‚Brechstangen-Praktik‘, das der Sache des Frauenstimmrechts erneut schwer geschadet habe“ (Marxer 1994: 198). Besonders sauer stiess den liechtensteinischen Europa-Parlamentarier auf, dass bei jeder Gelegenheit auf das fehlende Frauenstimmrecht und im gleichen Atemzug das Steuerparadies Liechtenstein aufmerksam gemacht wurde. Auch der aussenpolitische Druck erhöhte sich zusehends (Marxer 1994: 198-199).

Nach der Rückbürgerungsoption ehemaliger Liechtensteinerinnen wurde zwar die Angst vor der Machtübernahme ausländischer Frauen etwas eingedämmt, um diese Schre-

³ Liechtensteiner Vaterland, 25. 2. 1971 in Marxer 1994: 190-191

⁴ Heute heissen die entsprechenden Gremien „Frauen-Union“ und „Frauen in der FBP“